



Sparkasse

## Das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat – Ihr Schlüssel für Lastschrifteinzüge von Unternehmenskunden



## Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

das am 2. November 2009 gestartete neue SEPA-Lastschriftverfahren spielt neben dem bewährten deutschen Lastschriftverfahren schrittweise eine immer größere Rolle im inländischen und europäischen Zahlungsverkehr. Diese Lastschrift, auch SEPA-Basis-Lastschrift genannt, ist insbesondere für das Bezahlen durch Verbraucher geeignet. Sie erlaubt es z. B. dem Zahlungspflichtigen innerhalb von acht Wochen nach der Belastung eine Erstattung des Betrages zu verlangen. Damit wird ein größtmöglicher Verbraucherschutz sichergestellt und zugleich die Nutzung der SEPA-Lastschrift als attraktive Zahlungsmöglichkeit für einen möglichst großen Kundenkreis gefördert.

Bei Geschäften zwischen Unternehmen stehen dagegen ein zügiger Liquiditätszufluss und eine frühe Finalität der Zahlung im Vorder-

grund. Um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, gibt es ein neues Angebot: die SEPA-Firmen-Lastschrift. Sie ist die europäische Entsprechung der in Deutschland genutzten Lastschrift im Abbuchungsauftragsverfahren. Der Gesetzgeber erlaubt die Bezahlung solcher Lastschriften aber nur durch Zahlungspflichtige, die Unternehmen sind. Verbraucher sind deshalb von der Nutzung ausgeschlossen.

Ein großer Teil der Kreditinstitute in den 17 Ländern der Eurozone und aus den weiteren 13 Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (siehe Karte Seite 4), die am Zahlungsverkehr für Lastschriften in Euro teilnehmen, unterstützen bzw. bieten bereits die Verarbeitung der SEPA-Firmen-Lastschrift an. Zusätzlich nehmen auch Kreditinstitute in der Schweiz und in Monaco an dem Verfahren teil. Somit

besteht die Möglichkeit, mit nur einem Lastschriftprodukt (basierend auf einem einheitlichen Standard, dem sogenannten SEPA-Datenformat) sowohl inländische als auch grenzüberschreitende Forderungen einzuziehen.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Einzug von Geldern mittels SEPA-Firmen-Lastschrift ist das sogenannte SEPA-Firmenlastschrift-Mandat. Es ermächtigt zum einen den Zahlungsempfänger, den fälligen Betrag vom Konto des Zahlers einzuziehen, sowie zusätzlich die Bank des Zahlungspflichtigen, die Einlösung vorzunehmen. Weiterhin erklärt der Zahlungspflichtige den Verzicht auf seinen Erstattungsanspruch nach erfolgter Einlösung der Lastschrift. Was Sie bei der Einholung der neuen SEPA-Firmenlastschrift-Mandate alles beachten müssen und viele weitere interessante Hintergrundinformationen erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Ganz wichtig: Das bewährte deutsche Lastschriftverfahren mittels Abbuchungsauftrag bleibt bis Ende Januar 2014 weiterhin im Angebot, sodass genügend Zeit besteht, eine Umstellung auf die SEPA-Firmen-Lastschrift zu planen und vorzubereiten. Hierbei wollen wir Sie gerne begleiten. Beispielsweise können wir Ihnen für die Umrechnung der heutigen Kundenkennung

Kontonummer und Bankleitzahl auf die neuen Merkmale IBAN und BIC eine praktische Lösung anbieten.

Wir empfehlen Ihnen, sich schon heute über die neue SEPA-Firmen-Lastschrift und weitere SEPA-Produkte sowie die damit verbundenen Vorteile und erforderlichen Voraussetzungen zu informieren.

Ihre Fragen hierzu beantwortet Ihnen gerne Ihr Kundenberater/-betreuer.

Ihre Sparkasse

Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.  
Weitere an SEPA teilnehmende Länder: Monaco, Schweiz.





## Das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat – Ihr Schlüssel für Lastschrifteinzüge von Unternehmenskunden

Die Lastschrift gehört insbesondere in Deutschland zu einem der beliebtesten Zahlungsinstrumente, um schnell und effizient fällige Rechnungen zu bezahlen. Sie können als Einreicher von Lastschriften taggenau den Zahlungszeitpunkt steuern und den Verwaltungsaufwand auf ein absolutes Minimum reduzieren. Ihr Kunde braucht im Gegenzug die Fälligkeiten nicht mehr überwachen und bezahlt so Ihre Forderungen stets pünktlich.

Im Firmenkundengeschäft stehen darüber hinaus für den Zahlungsempfänger ein schneller Geldfluss und eine frühe Finalität der Zahlung im Vordergrund. Diese Anforderungen erfüllt in Deutschland die Lastschrift im Abbuchungsauftragsverfahren, in dem der Zahlungspflichtige der einlösenden Bank unmittelbar die Weisung zur Einlösung entsprechender Lastschriften erteilt.

Für die neue SEPA-Firmen-Lastschrift benötigen Sie im Vorfeld das sogenannte **SEPA-Firmenlastschrift-Mandat**. Dieses enthält ebenfalls die Weisung an das einlösende Kreditinstitut, die Belastung vorzunehmen. Weiterhin erklärt der **Zahlungspflichtige**, der **kein Verbraucher** sein darf, den Verzicht auf seinen Erstattungsanspruch nach erfolgter Einlösung. Das Mandat verbleibt dauerhaft beim Zahlungsempfänger. Nach Erteilung des Mandats, jedoch vor der ersten Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift, muss der Zahlungspflichtige die Erteilung des Mandats seinem Kreditinstitut bestätigen, indem er wesentliche Daten des Mandats übermittelt und diese Information unterzeichnet. Dies stellt sicher, dass nur SEPA-Firmen-Lastschriften eingelöst werden, für die der Zahlungspflichtige tatsächlich ein Mandat erteilt und bei dem er auf seinen Erstattungsanspruch verzichtet hat. Liegt diese

Bestätigung zum Zeitpunkt der Einlösung nicht vor, wird die Lastschrift nicht eingelöst und an den Einreicher zurückgegeben. Welche Einzelheiten für die Einlösung benötigt werden, sollte der Zahlungspflichtige im Vorfeld mit seinem Kreditinstitut klären.

Somit profitieren Sie auch in Zukunft von einer frühen Finalität von Zahlungen und reduzieren das Kreditrisiko durch fehlende Lastschriftrückgaben aufgrund eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen erheblich. So können Sie die Liquidität schneller für neue Vorhaben und Aufträge einsetzen. Ein weiterer Vorteil ist das taggenaue Fälligkeitsdatum, mit dem Sie noch gezielter als bisher Ihre

Liquiditätsströme steuern können. Da die bisherigen Abbuchungsaufträge nicht für die SEPA-Firmenlastschrift verwendbar sind, ist es erforderlich, dass Sie sich im Vorfeld neue **SEPA-Firmenlastschrift-Mandate** von Ihren Kunden einholen.

#### **Aufbau des Mandats**

Rechtliche Voraussetzung für den Einzug einer SEPA-Firmenlastschrift ist ein gültiges SEPA-Firmenlastschrift-Mandat. Dieses ist schriftlich durch den Zahlungspflichtigen an den Zahlungsempfänger zu erteilen und zu unterschreiben. Der Zahlungsempfänger ist zur Verwendung eines **einheitlichen Autorisierungstextes** für das Mandat verpflichtet. Der Autorisierungstext



*Ich ermächtige (Wir ermächtigen) [Name des Zahlungsempfängers], Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.*

*Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin (Wir sind) nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin (Wir sind) berechtigt, mein (unser) Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.*



**Abb.: Autorisierungstext für ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat**

muss sowohl die Ermächtigung des Zahlungsempfängers enthalten, Zahlungen vom Konto des Zahlungspflichtigen mittels SEPA-Firmen-Lastschrift einzuziehen, wie auch die Weisung an das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen SEPA-Firmen-Lastschriften einzulösen.

Der Autorisierungstext enthält zusätzlich eine Erklärung hinsichtlich des Verzichts auf den Erstattungsanspruch des Kunden: Dieser ist bei der SEPA-Firmen-Lastschrift, bei der Ihr Kunde kein Verbraucher sein darf, ausgeschlossen.

Der Zahlungspflichtige muss im Mandat neben **Unterschriftsdatum** und seiner **Unterschrift** entspre-

chende Angaben zu seiner Person (**Name des Kontoinhabers**), seiner **Anschrift** sowie Angaben zur Kundenkennung (d. h. ausschließlich **IBAN** und **BIC**) machen.

Folgende Angaben sind vom Zahlungsempfänger auf jedem SEPA-Firmenlastschrift-Mandat anzugeben:

- **Name, Adresse und Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers,**
- **Mandatsreferenz,**
- Kennzeichnung, ob das Mandat für **wiederkehrende Zahlungen oder eine einmalige Zahlung** erteilt wird.

Jedes Lastschriftmandat erhält eine eindeutige vom Zahlungsempfänger individuell vergebene Mandatsnummer (Mandatsreferenz), die bei allen Lastschriften angegeben werden muss. In Verbindung mit der individuellen Identifikationsnummer des Lastschrifteinreichers (sogenannte Gläubiger-Identifikationsnummer) wird damit jedes Mandat eindeutig bestimmt. Die Mandatsreferenz hat bis zu 35 alphanumerische Stellen und kann vom Zahlungsempfänger frei vergeben werden. Sie kann dem Kunden bereits bei der Mandatseinholung auf dem Mandatsformular mitgeteilt oder nachträglich bekannt gegeben werden. Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer können

Sie im Internet bei der Deutschen Bundesbank (<http://glaebiger-id.bundesbank.de>) beantragen. Sofern bereits eine Gläubiger-Identifikationsnummer für die Einreichung von SEPA-Lastschriften vorliegt bzw. beantragt wurde, so ist diese auch für die Einreichung von SEPA-Firmen-Lastschriften zu verwenden.

Es stehen Übersetzungen des Mandatstextes in allen Amtssprachen des Europäischen Wirtschaftsraumes zur Verfügung. Diese können Sie von der Website des European Payments Councils herunterladen ([www.europeanpaymentscouncil.eu](http://www.europeanpaymentscouncil.eu)).

# Beispielformulare für das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

## 1. SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen

**MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 12345 IRGENDWO**  
**Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234**

**SEPA-Firmenlastschrift-Mandat**  
**Mandatsreferenz 987 543 CB2**

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

DE

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort

Datum

Unterschrift

## 2. SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen als Bestandteil eines Vertrages

Sofern ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat nicht in einem separaten Formular, sondern z. B. als Bestandteil eines Vertrages erteilt werden soll, ist darauf zu achten, dass das Mandat eine separate Unterschrift enthält.

Es empfiehlt sich den Namen und die Adressangaben des Vertragspartners (Kontoinhaber) im Vertrag und im Mandat zu wiederholen, falls sich diese nicht auf derselben Seite befinden.







### 3. SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für eine einmalige Zahlung

Die Mehrheit der Zahlungen mittels Lastschrift sind wiederkehrende Zahlungen, wie z. B. für Miete, Strom, Versicherungs- oder Vereinsbeiträge. Es kann auch vorkommen, dass nur einmalig ein Betrag eingezogen werden soll.

Dies könnte z. B. bei der Bezahlung von Ersatzteilen der Fall sein. Um die nur einmalige Nutzung des Mandats besonders zu kennzeichnen, kann der Mandatstext wie im nebenstehenden Muster angepasst werden.

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

**VERKEHRS AG, BAHNHOFSTR. 7, 65432 ZIELORT**  
**Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234**

**SEPA-Firmenlastschrift-Mandat**

**Mandatsreferenz 66 443**

Ich ermächtige die Verkehrs AG, einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verkehrs AG auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, die Lastschrift nicht einzulösen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

DE

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort

Datum

T T M M J J

Unterschrift

Hinweis: Unterschiede zum SEPA-Firmenlastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen sind *gelb* markiert.

## Aufhebung des Mandats und Verwahrung

Der Zahlungspflichtige kann das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat durch Erklärung gegenüber seinem Kreditinstitut (bzw. Zahlungsinstitut) widerrufen. Um die Einzüge durch den Zahlungsempfänger zu beenden, muss der Zahlungspflichtige das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat zusätzlich gegenüber dem Zahlungsempfänger widerrufen. Dies geschieht in der Praxis im Rahmen der Kündigung eines Vertrages oder durch entsprechende Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger.

Generell gilt das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahler.

Sollte jedoch binnen 36 Monaten seit letztem Einzug keine Folgelastschrift vom Zahlungsempfänger eingereicht werden, verfällt dieses Lastschriftmandat. Sollen nach Ablauf dieser Frist erneut SEPA-Firmenlastschriften eingezogen werden, muss der Zahlungsempfänger ein neues SEPA-Firmenlastschrift-Mandat vom Zahlungspflichtigen einholen.

Das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat verbleibt dauerhaft beim Zahlungsempfänger und muss dort bis zu 14 Monate nach dem letzten Lastschritteinzug im Original verwahrt werden. Die Übermittlung eines Lastschriftdatensatzes an das einlösende Kreditinstitut ver-



körpert daher auch die im SEPA-Firmenlastschrift-Mandat enthaltene Weisung, die SEPA-Lastschrift einzulösen. Deshalb verzichtet die Sparkasse bzw. das einlösende Kreditinstitut auf eine tatsächliche Vorlage des schriftlichen SEPA-Firmenlastschrift-Mandats, lässt sich aber vor Einlösung einer SEPA-Firmenlastschrift die Erteilung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahlungspflichtigen bestätigen. Im Bedarfsfall kann dieses jedoch jederzeit von der Sparkasse angefordert werden.

Wir informieren Sie gerne über unser  
Produktangebot in unseren Geschäftsstellen  
oder im Internet.

Ausführliche Informationen zur SEPA finden  
Sie unter: [www.sparkasse.de/sepa](http://www.sparkasse.de/sepa)

Stand: Februar 2012

